

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag
Ungarns auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand
der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Ungarns auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 505 – C5-0028/2000 – 1997/2175(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den am 31. März 1994 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrag Ungarns auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Beitrittsantrag (KOM(1997)2001 – C4-0373/1997),
 - in Kenntnis des regelmäßigen Berichts 1999 zu den Fortschritten Ungarns auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 505 – C5-0028/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission 1999 (KOM(1999) 500 – C5-0341/2000),
 - unter Hinweis auf die Beschlüsse des Europäischen Rates, insbesondere von Kopenhagen (21. und 22. Juni 1993), Luxemburg (12. und 13. Dezember 1997) und Helsinki (11. und 12. Dezember 1999),
 - in Kenntnis des Europa-Abkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Ungarn andererseits,
 - unter Hinweis auf die Beitrittspartnerschaft mit Ungarn,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. April 1999⁹ zum ersten regelmäßigen Bericht der Kommission zu den Fortschritten Ungarns im Hinblick auf den Beitritt,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0248/2000),
- A. mit der Feststellung, dass in Ungarn die Lage von Demokratie und Rechtsstaat insgesamt zufrieden stellend bleibt und dass die Menschenrechte sowie die Achtung der Grundrechte in dem Land gewährleistet sind,
- B. mit der Feststellung, dass die ungarische Außenpolitik insbesondere in Bezug auf die Situation der ungarischen Minderheiten jenseits der ungarischen Grenzen und hinsichtlich der Entwicklung auf dem Balkan bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in Europa leistet,

⁹ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 439.

- C. in der Erwägung, dass in Bezug auf die Frage der ethnischen Minderheiten die Lage der Roma immer noch nicht ausreichend berücksichtigt wird und die Roma-Minderheit einer schwerwiegenden Diskriminierung in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, öffentlicher Dienst und Bürgergesellschaft ausgesetzt ist; in der Feststellung, dass die Kinder der Roma getrennt unterrichtet werden, dass das Ausbildungsniveau sehr niedrig und die Arbeitslosigkeit unter den Roma beunruhigend hoch ist; in der Erwägung, dass die Diskriminierung der Roma zum größten Teil als ein Einstellungsproblem angesehen werden kann, das die ungarische Regierung ernsthaft in Angriff nehmen muss; in der Erwägung, dass die Rechte der Roma mit der Schaffung des Minderheitenbüros und der Billigung mittelfristiger Rechtsvorschriften, die darauf abzielen, ihre Integration in die ungarische Gesellschaft zu fördern, gesichert werden sollen,
- D. mit der Feststellung, dass sich vom Standpunkt der wirtschaftlichen Lage aus das Wachstum in Ungarn gefestigt hat und dass dieses Wachstum mit sich bringt, dass Ungarn die Spitzenposition in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region einnimmt, mit der weiteren Feststellung, dass die ungarischen Behörden die Auffassung vertreten, dass Ungarn durch Strukturanpassungen mittelfristig eine Wachstumsrate des BIP von etwa 7% erzielen könnte,
- E. mit der Feststellung, dass die Sanierung der Staatsfinanzen und eine Verbesserung der Zahlungsbilanz eine Verringerung der Auslandsverschuldung ermöglicht haben und dass ein Anstieg des Verbrauchs sowie die Weiterführung der Lohnerhöhungen nach einer Zeit mit eingeschränkten Erhöhungen festgestellt werden,
- F. unter Betonung der Tatsache, dass es, damit die ungarische Landwirtschaft das in der Europäischen Union erzielte Produktionsniveau erreicht und damit die dort beschäftigten Menschen ein Einkommen erzielen, das mehr oder weniger vergleichbar ist mit dem der Landwirte der Europäischen Union, notwendig sein wird, den Agrarmarkt vollständig für das zur Privatisierung notwendige Kapital zu öffnen und die Schaffung gesunder und lebensfähiger landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern,
- G. in Kenntnis der Tatsache, dass das ungarische Parlament eine Reihe von legislativen Texten beschlossen hat, einschließlich Gesetzentwürfe betreffend Maßnahmen zur Eindämmung der Geldwäsche und der Erpressung, zur Verfolgung krimineller Machenschaften und zur Verschärfung der Strafen für Drogenhandel und Prostitution,
- H. in Genugtuung darüber, dass eine gemeinsame Erklärung zwischen Ungarn, der Slowakei, der Ukraine und Rumänien über den grenzüberschreitenden Umweltschutz unterzeichnet wurde, und dass die Umsetzung dieses Abkommens und die Überwachung durch die Europäische Union dazu beitragen kann, ökologische Katastrophen wie die an Donau und Theiß, die vor kurzem durch Zyranid verseucht wurden, zu vermeiden,
- I. in dem Wissen, dass Ungarn den Prozess der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an die der Europäischen Union auf ausgewogene und zufrieden stellende Weise fortsetzt,
- J. in der Erwägung, dass die bisher durchgeführten Sitzungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Ungarn viel zum gegenseitigen Verständnis beigetragen haben und die Vorbereitung des Beitritts weiterhin günstig beeinflussen werden,

- K. mit Genugtuung darüber, dass Ungarn ein so genanntes nationales Programm für die Annahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes mit sehr strikten Fristen aufgestellt hat, und in der Hoffnung, dass auch der Rat seinem auf dem EU-Gipfel in Helsinki gemachten Versprechen nachkommt, bis 2002 die Voraussetzungen für die Aufnahme neuer Mitglieder geschaffen zu haben,
1. stellt fest, dass im ungarischen Parlament eine demokratische Plattform für den Beitritt Ungarns zur Europäischen Union besteht, und spricht sich dafür aus, noch intensiver auf einen Konsens unter der ungarischen Bevölkerung hinsichtlich des Beitritts hinzuwirken;
 2. betont jedoch die Notwendigkeit, dass so rasch wie möglich ein fester und absehbarer Zeitpunkt für den Abschluss der Verhandlungen und für den Beitritt festgelegt wird, um das Auftreten von Phänomenen der Enttäuschung oder sogar der Unzufriedenheit innerhalb einiger Bereiche der ungarischen Gesellschaft zu vermeiden;
 3. erwartet, dass sich sowohl Ungarn als auch die Union bemühen, so rasch wie möglich die Voraussetzungen für den Beitritt zu schaffen;
 4. bestätigt, dass Ungarn die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt;
 5. hofft, dass die mittelfristigen Maßnahmen zur Vermeidung der Diskriminierung der Gemeinschaft der Roma, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnung, ein nützliches Instrument für die auf gegenseitigem Verständnis beruhende Integration dieser Volksgruppe in die ungarische Gesellschaft darstellen können; fordert die ungarischen Behörden auf, die geeigneten Strukturen und Institutionen zu schaffen für eine erfolgreiche Umsetzung der Integrationspolitik und dabei die lokalen Gebietskörperschaften einzubeziehen und die Einbindung der Roma in die politischen Entscheidungsprozesse zu verstärken;
 6. fordert die ungarische Regierung und die ungarische Opposition auf, rasch das Problem des Gleichgewichts der parteipolitischen Kräfte im Verwaltungsrat des öffentlichen Fernsehens zu lösen, und erwartet darüber hinaus verstärkte Beratung von Regierung und Opposition in Sachen Beitritt Ungarns zur Union;
 7. betont, dass das Bestehen eines repräsentativen unabhängigen sozialen Dialogs ein unverzichtbares Element der Beitrittsvorbereitungen darstellt; fordert von der ungarischen Regierung nachdrücklich, dass sie die Sozialpartner sowie die Nichtregierungsorganisationen in die wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozesse einbindet;
 8. empfiehlt der ungarischen Regierung, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Drogenhandels und der Korruption infolge der Fortschritte zu intensivieren, die seit Inkraft-Treten der als "Anti-Mafia-Paket" bekannten Gesetzgebung zu verzeichnen sind;
 9. erinnert daran, dass Ungarn sowohl Transit- als auch Zielland für den zunehmenden Frauenhandel ist; fordert die ungarische Regierung auf, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels zu treffen und sicherzustellen, dass den Opfern des Frauenhandels in effizienter Weise Schutz, Unterstützung und Rehabilitation garantiert wird;

10. nimmt die positiven Indizes des Wirtschaftswachstums in Verbindung mit einem Abwärtstrend bei der Inflationsrate zur Kenntnis, obwohl Letztere noch immer wesentlich höher ist als in der Eurozone;
11. betont die Notwendigkeit, die Politiken (wie etwa den Széchenyi-Plan) zur Förderung der Kleinunternehmen, der kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen, die nahezu die Hälfte des BIP erwirtschaften und auf die zwei Drittel der Gesamtbeschäftigten entfallen, unter besonderer Betonung der Bereiche Besteuerung und Wettbewerbsfähigkeit;
12. stellt fest, dass im Agrarbereich die Möglichkeit, landwirtschaftliche Nutzflächen zu erwerben, Nicht-Staatsangehörigen immer noch verweigert wird, wobei darauf hingewiesen wird, dass die vorsichtige Verfolgung einer Marktpolitik zu einer optimalen Nutzung dieser Flächen beitragen kann;
13. unterstreicht die Notwendigkeit der Modernisierung der ungarischen Landwirtschaft, wobei hierfür jedoch Unterstützung seitens der Europäischen Union unentbehrlich ist und mehr Absatzmöglichkeiten für ungarische Agrarerzeugnisse auf dem Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft von grundlegender Wichtigkeit sind;
14. begrüßt die Bemühungen der ungarischen Regierung zur Konsolidierung und Fortführung der Strukturreformen in den Bereichen Haushalt, öffentliche Verwaltung, Rentensystem und Privatisierungen, die es ermöglichen werden, mittelfristig dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften der Union gegenüberzutreten;
15. hält es jedoch für notwendig, die Umstrukturierung des Gesundheitssektors zu beschleunigen, wobei dessen bedeutendes Gewicht in den öffentlichen Finanzen zu berücksichtigen ist; nimmt diesbezüglich die Billigung des neuen Krankenhaussystems und die Möglichkeit zur Kenntnis, dass Allgemeinmediziner privat praktizieren können;
16. begrüßt, dass das Budget für den Sektor Umweltschutz im Jahr 2000 um 13% aufgestockt wurde;
17. fordert die Regierung auf, ihre Bemühungen zur Angleichung der einschlägigen Rechtsvorschriften und zur Verabschiedung von Maßnahmen zur Kontrolle der Luft- und Wasserqualität, zur Verhütung und Bekämpfung der Verschmutzung durch Industrieanlagen und zur Behandlung der verschiedenen Abfallarten zu verdoppeln;
18. begrüßt das vor kurzem verabschiedete Rahmengesetz über Abfallbewirtschaftung und fordert Ungarn auf, die Arbeiten im Sinne der Harmonisierung der Rechtsvorschriften in diesem Bereich so rasch wie möglich weiterzuführen; ist der Auffassung, dass das Gesetz über gefährliche industrielle Abfälle, das am 23. Mai 2000 vom ungarischen Parlament verabschiedet wurde, eine Priorität darstellt und rasch angewendet werden sollte;
19. stellt fest, dass Ungarn wegen seiner geopolitischen Lage einer der wichtigsten Partner bei der Vermeidung von grenzüberschreitenden Verschmutzungen ist – man denke an den jüngsten Vorfall in den Flüssen Donau und Theiß; begrüßt daher die „Gemeinsame Erklärung“ im Bereich des Umweltschutzes zwischen Ungarn und seinen Nachbarstaaten Slowakei, Ukraine und Rumänien im Hinblick auf Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung, unbeschadet einer strengen Kontrolle ihrer Anwendung durch die Europäische Union;

20. begrüßt den Beschluss der ungarischen und slowakischen Regierung, die Maria-Valeria-Brücke wieder zu öffnen, als ein Zeichen europäischer Integration und als Schritt zur Verwirklichung des freien Personenverkehrs;
21. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Ungarns zu übermitteln.